Datenschutzinformation



-Informationspflichtgemäß Artikel 13 EU DS-GVO-

zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Verarbeitungstätigkeit	Erwerb eines Bauplatzes
Erhebende Stelle	Gemeinde Hermaringen Karlstraße 12 89568 Hermaringen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Bürgermeister der Gemeinde Hermaringen Stellv. Bürgermeister Gemeinde Hermaringen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	datenschutz@hermaringen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund ihrer Bewerbung zum Zweck der Bauplatzvergabe erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) EU-DSGVO.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab dem Eingang bis 12 Monate nach Abschluss der Grundbuchumschreibung gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Ihre Daten werden an andere interne Stellen weitergegeben, die an der Entscheidung über den Bauplatzerwerb mitwirken, z.B. Führungskräfte, Behördenleitung, politische Gremien.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden, kann dies zu Verzögerung in der Bearbeitung führen bzw. ihr Antrag nicht bearbeitet werden.